

## **Ausbildung der Rechtspflegeranwärter im berufspraktischen Studienabschnitt „Fachpraktikum I“**

### **I. Zielvorgabe**

Der Studienabschnitt „Fachpraktikum I“ dauert 6 ½ Monate.

Die Anwärter sollen unter Anwendung der im ersten fachtheoretischen Studienabschnitt (Fachstudium I) erworbenen Kenntnisse die Fähigkeit und die Sicherheit zur praktischen Berufsausübung entwickeln.

### **II. Ausbildung am Arbeitsplatz**

#### 1. Ausbildungsstationen

- |   |            |
|---|------------|
| - Grundbuchamt  | 2 Monate   |
| - Betreuungsgericht   | 1 Monat    |
| - Nachlassgericht   | 1 ½ Monate |
| - Familiengericht   | 1 Monat    |
| - Abteilung für bürgerliche<br>Rechtsstreitigkeiten bei<br>einem Amtsgericht (und<br>Rechtsantragsstelle) | 1 Monat    |

#### 2. Ausbildungsgegenstände

Hierzu wird auf die Tätigkeitskataloge zu den jeweiligen Ausbildungsstationen Bezug genommen. Die Ausbildung in den einzelnen Stationen hat auch den Geschäftsablauf (Aufgaben der Serviceeinheit) sowie die Kostenbehandlung zu umfassen. Die Anwärter sollen selbständig geeignete Termine unter eventueller Anleitung durchführen. Die verfügbare EDV-Ausstattung ist einzusetzen.

#### 3. Ableistung bei einem ausländischen Gericht

Auf der Grundlage einer Auswahlentscheidung können zwei Monate des Fachpraktikums I bei einem Zivilgericht in der Europäischen Union abgeleistet werden. Im Einzelfall kann hier die Zahl der im Fachpraktikum gem. III.2. abzuleistenden Klausuren auf zwei reduziert werden.

### III. Begleitunterricht

Dieser soll dazu beitragen, die theoretischen Kenntnisse in die praktische Anwendung umzusetzen, und vor allem die Ausbildung am Arbeitsplatz ergänzen. Der Begleitunterricht soll bereits erlerntes Wissen vertiefen und über bedeutsame Gesetzesänderungen während der praktischen Ausbildung informieren.

<u>1. Unterrichtsinhalte</u>	Anzahl der Stunden
Es sollen Verfahrensabläufe dargestellt und Anträge sowie Entscheidungen formuliert werden. Die Gesetzesanwendung ist anhand praktischer Fälle einzuüben.	
1.1 Kostenrecht (Erstunterricht) GNotKG Allgemeiner Teil	6
1.2 Grundbuchrecht einschließlich Kosten (Erstunterricht)	45
1.3 Nachlassrecht einschließlich Kosten (Erstunterricht)	27
1.4 Betreuungsrecht einschließlich Kosten (Erstunterricht)	21
1.5 Familienrecht einschließlich Kosten, Verfahrenskostenhilfe und vereinfachtes Unterhaltsverfahren (Erstunterricht)	18
1.6 Beratungshilfe (Erstunterricht) sowie Prozesskostenhilfe, Kostenfestsetzung und Anträge in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten	15
	<u>Gesamtstunden:</u> 132

### 2. Klausuren

Während des Fachpraktikums sind vier schriftliche Arbeiten aus den Gebieten unter Nr. III Ziffer 1 zu fertigen. Die Aufgaben können mehrere Gebiete umfassen.

Die Arbeitszeit beträgt jeweils fünf Stunden. Die zulässigen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Rechtspflegerprüfung.